

Häusliche Gewalt - Workshop

Umgang mit bedrohlichen Situationen
von psychisch beeinträchtigten Personen

Möglichkeiten und Grenzen
des Aargauischen Bedrohungsmanagements



abo+ OBERGERICHT

Aargauerin überlebt Glück – was nun folgt

Nach 54 Jahren Ehe tötet
einem «Blackout», wie er
später hat das Ehepaar die
Gericht für eine gemeinsame
ungewöhnlicher Fall in me

Philipp Zimmermann

02.05.2025, 05.00 Uhr

Kontakt- und Rayonverbot, Meldung bei Anlaufstelle

Das Zwangsmassnahmengericht verbot dem Mann auf
Antrag der Staatsanwaltschaft ein persönliches Kontakt-
verbot, ein Rayonverbot und eine Meldung bei der Anlaufstelle ge-
lassen. Ausgenommen. Es ist die Liegenschaft an der Anlaufstelle ge-
lassen.

Später verfügte das Gericht über ein Kontakt- und Rayonverbot.
Antrag der Staatsanwaltschaft verschärft zu verlängern. Zudem soll der Mann mit der
Gewaltschutzstelle der Kantonspolizei kooperieren und
sich an ihre Weisungen halten. Dagegen wehrte sich der
Ehemann mit einer Beschwerde. Er forderte das Ende
sämtlicher Massnahmen.

Dass die Ehefrau ihre Gefährdung nicht wahrhaben und
ihren Mann von einer Therapie abhalten will, sei als
«Ausdruck ihres freien Willens hinzunehmen», schreibt
das Obergericht. Es hat deshalb die Beschwerde des
Ehemanns gutgeheissen, die mittlerweile rechtskräftig ist.
Kontakt- und Rayonverbot sind also vom Tisch. Das
Ehepaar darf wieder zusammenleben.



Fabian



Mit KI erstellt



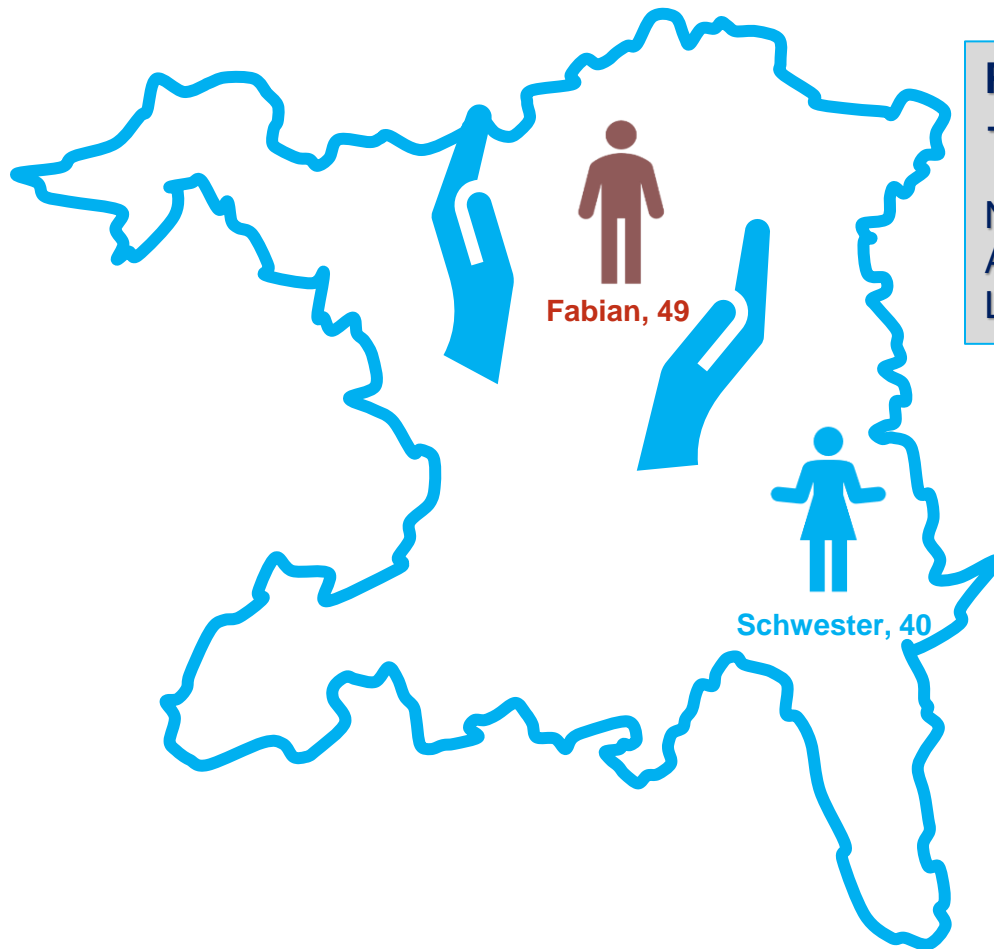
Herausforderungen



- Selbstgefährdung: KESB (ZGB)
- Fremdgefährdung: Staatsanwaltschaft (StPO)
- Bedrohliches Verhalten: Gewaltschutz (PoIG)
- Radikalisierung: Staatsschutz (NDG)
- Terroristischen Bezug: Bundesanwalt/fedpol

Psychische Erkrankung
→ Paranoide Schizophrenie

Nicht krankheitseinsichtig
Arbeitslos
Ledig



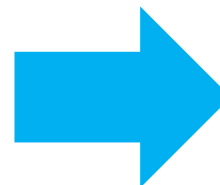
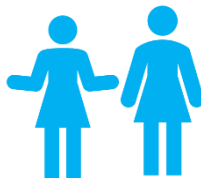
Psychische Erkrankung

Paranoide Schizophrenie

- schwere psychische Störung
- vielfältiges Erscheinungsbild
- Veränderung in der Wahrnehmung, Gedanken, Gefühlen, etc.
- Frühe Phase: oft diffus
- Verhaltensänderungen, welche auf andere Personen verwirrend (bizarres Verhalten) oder beängstigend wirken
- Soziale Konflikte, Aggressionen & Gewalt: 2.6-fach erhöhtes Risiko für Gewaltdelikte
- Substanzkonsum oft als falscher Versuch der Selbstmedikation

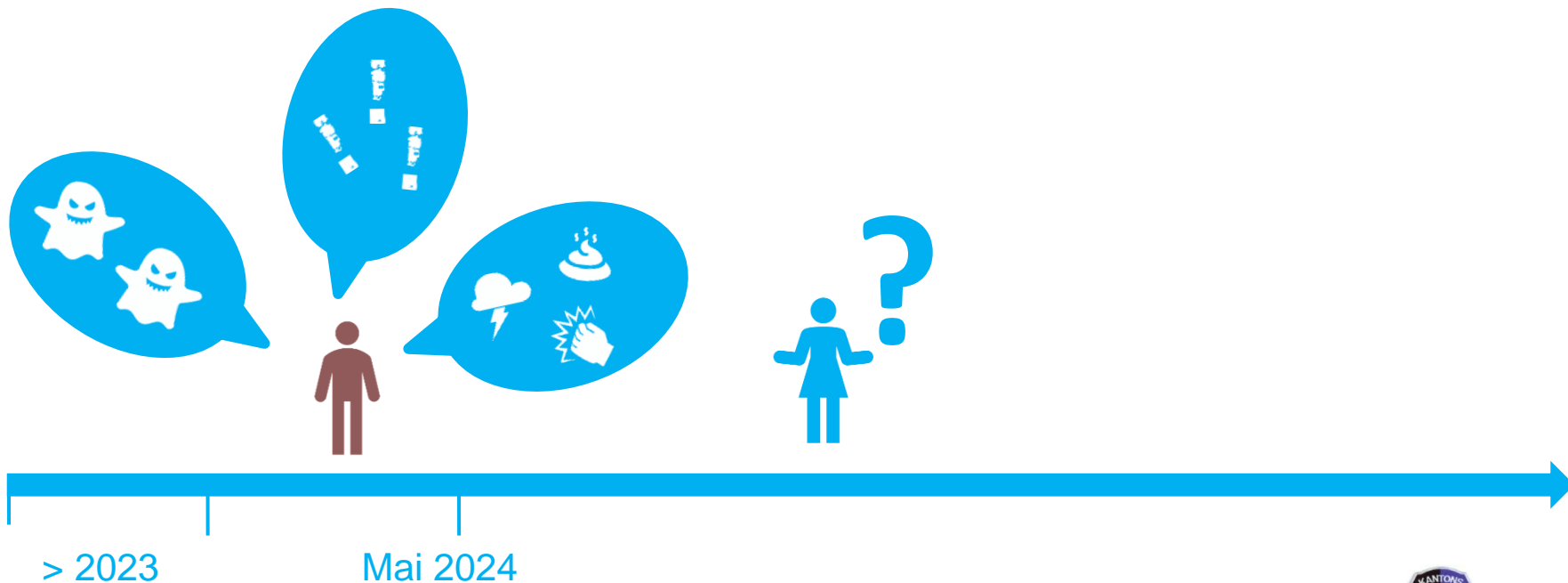
Bedrohliches / belästigendes Verhalten

- Schwester und Mutter verunsichert
- FABIAN nahm keine Hilfe/Therapie an
- Schwester und Mutter rat- und hilflos
- Wollte keine Anzeige (Angst vor Konsequenzen)



> 2023

Zunehmendes bizarres Verhalten → Schwester braucht Hilfe

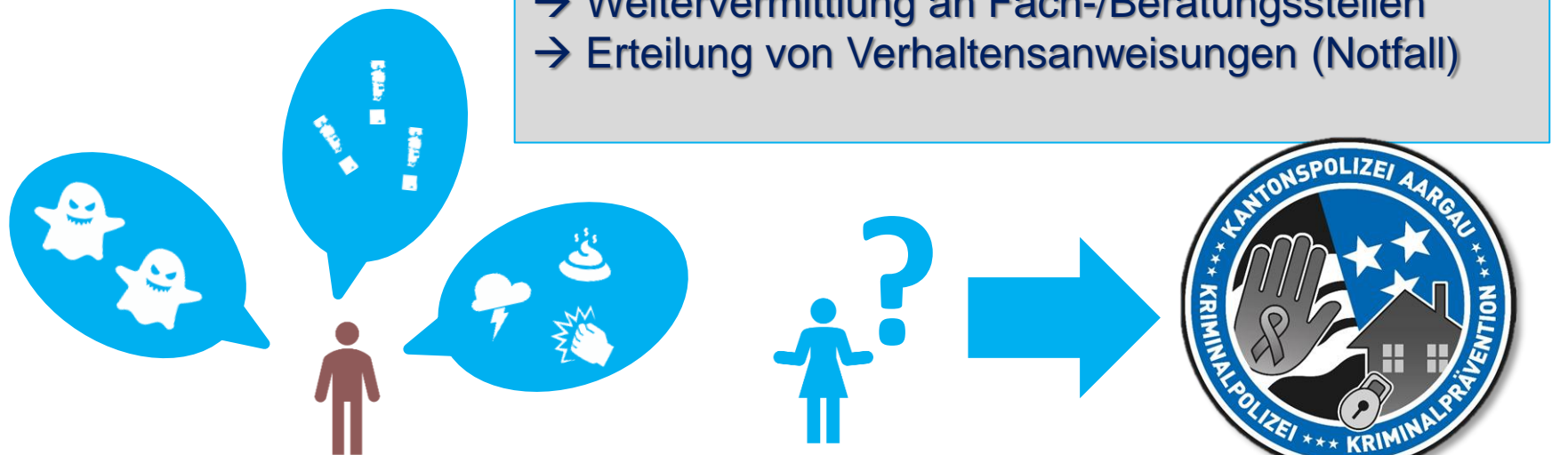




Wie kann die Schwester (Familie)
unterstützt werden?

Zunehmendes bizarres Verhalten

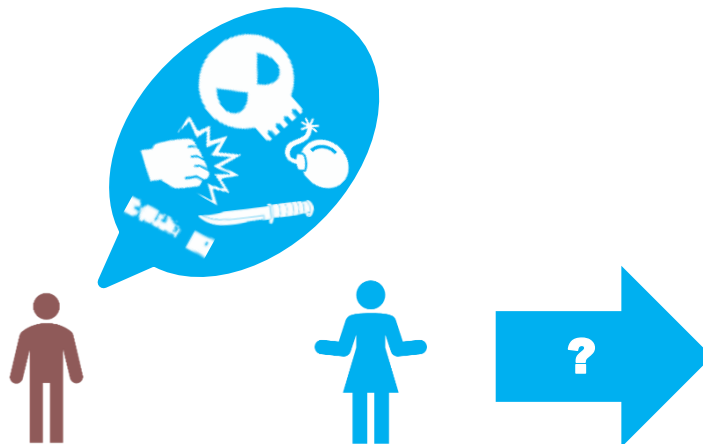
- Schwester suchte Rat
- Beratung durch Gewaltschutz
- Weitervermittlung an Fach-/Beratungsstellen
- Erteilung von Verhaltensanweisungen (Notfall)



> 2023

Mai 2024

Konkrete und plausible Drohung → Verhalten der Schwester?



> 2023

Mai 2024

Juni 2024

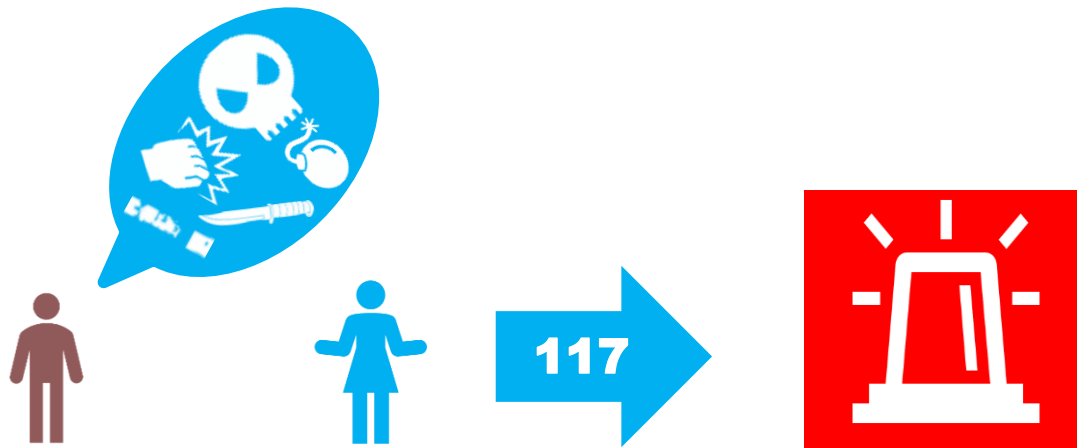


Wie ist mit einer konkreten und plausiblen Drohung umzugehen?

Und was ist im vorliegenden Fall zu beraten?

Konkrete und plausible Drohung

- Schwester wählte Polizei-Notruf
- Sofortige polizeiliche Intervention
- Beizug der Staatsanwaltschaft



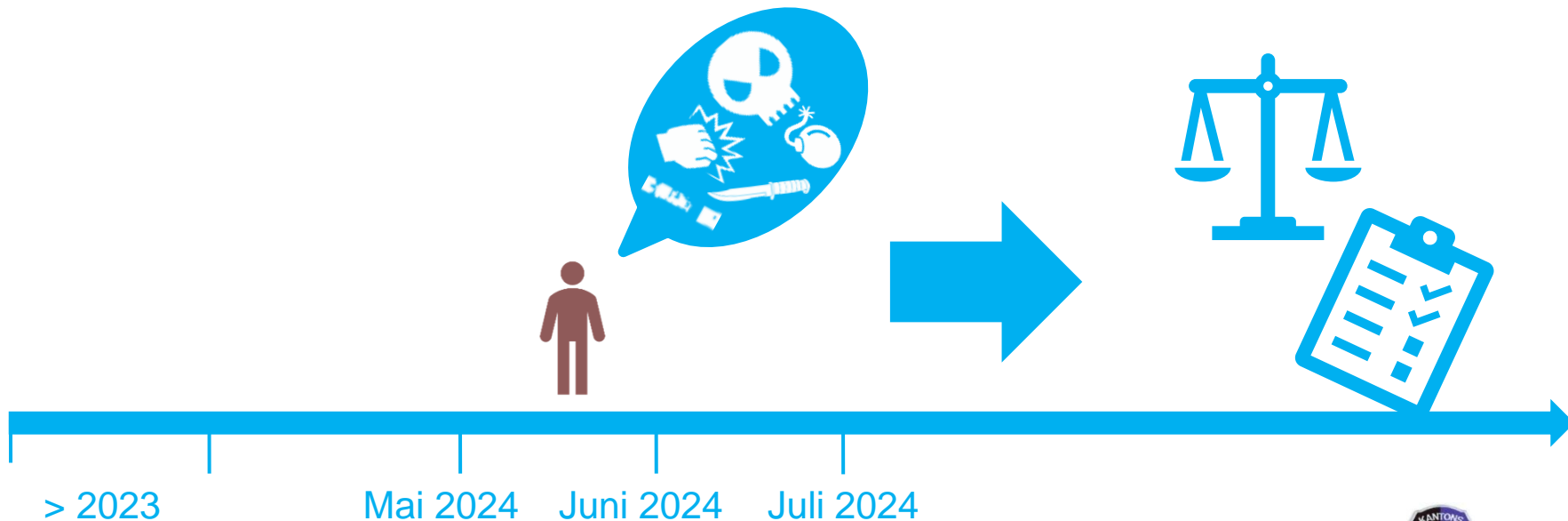
> 2023

Mai 2024

Juni 2024

Einleitung Strafverfahren

- Inhaftierung (Ausführungsgefahr)
- Begutachtung (Fachperson)
- Entlassung mit der Anordnung einer Therapie

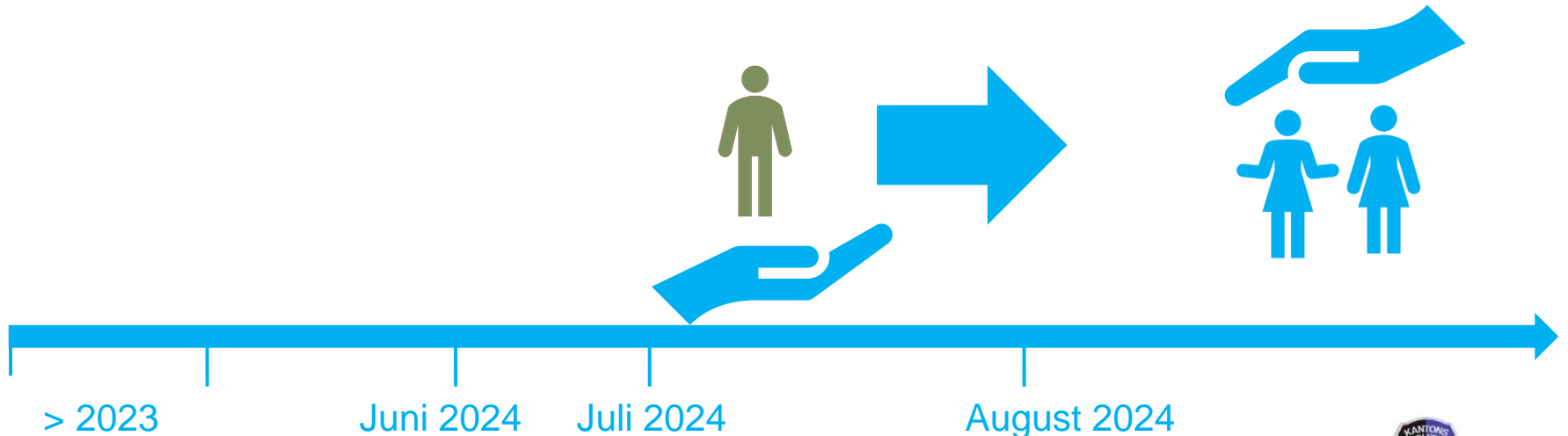


(ambulante) Behandlung

- Psychopharmakologie & Nebenwirkungsmanagement
- Psychotherapie unter Einbezug der Angehörigen
 - Psychoedukation
 - Persönliche Warnsignale & Risikofaktoren
 - Krisen- & Stressbewältigung
 - Skills- & Kompetenztraining
 - Rückfallprophylaxe
- Soziale Arbeit
- Aufbau & Austausch Helfernetz

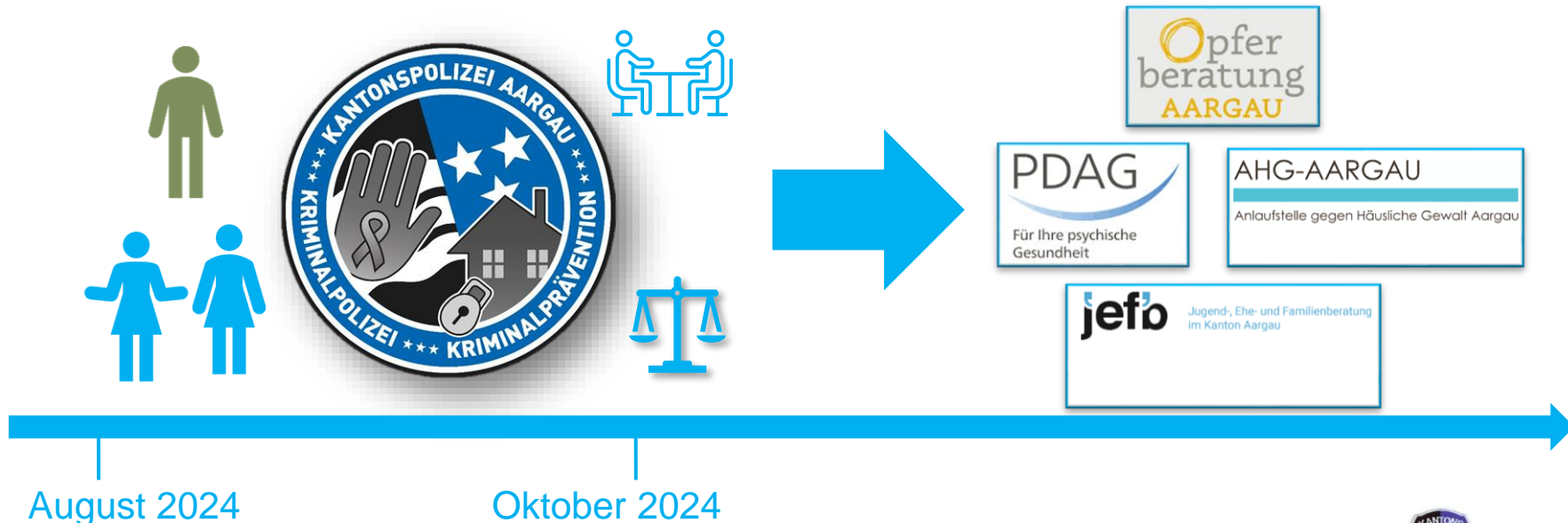
Nachbehandlung

- Ambulante Behandlung
- Verbesserung der Gesundheitszustand
- Entlastung der Schwester und Mutter



Austausch / Vernetzung

- Gewaltschutz mit den betroffenen Personen
- Zur Strafverfolgung und Behörden (z.B. KESB)
- Institutionen (z.B. PDAG: Entbindungserklärung)





Wie ist damit umzugehen,

- wenn Fabian die Behandlung heute abbricht,
- weil er nicht mehr einsichtig ist
- und deshalb nicht mehr gewillt ist, sich zu behandeln?

Kontakt:

gewaltschutz.kripo@kapo.ag.ch

062 835 80 90 / Dienst-Nr.

